

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt
Planungsamt
Rittergasse 4
4001 Basel

Basel, 7. April 2013

Öffentliche Mitwirkung und Vernehmlassungsantwort der Liberal-demokratischen Partei Basel-Stadt zum Entwicklungsplan Innenstadt

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Gerne nimmt die Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung zum Entwicklungsplan Innenstadt Stellung. Höflich bitten wir Sie, unsere Ergänzungs- und Änderungsanträge aufzunehmen. Aus der Sicht der LDP besteht in diverser Hinsicht Korrekturbedarf. Für Ihre Bereitschaft zur Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Allgemeine Bemerkungen

Es ist zu begrüßen, dass ein Vernehmlassungsverfahren zu diesem Thema durchgeführt wird. Fragezeichen setzen wir hinter das sog. Mitwirkungsverfahren. Es ist eine Tatsache, dass sich besonders engagierte oder dazu berufen gefühlte Menschen sich in solche Verfahren einbringen. Einen repräsentativen Überblick über die Wünsche der Bevölkerung oder auch nur von Bevölkerungsgruppen ergibt sich mit einem solchen Mitwirkungsverfahren nicht. Es sind die Ideen von Einzelpersonen oder kleinen Gruppierungen, die offenbar von der Verwaltung in die Vorlage aufgenommen werden. Überdies ist die Art der Mitgestaltungsmöglichkeiten auch von anderen (Gewerbeverband Basel-Stadt) kritisiert worden. Die Ideen, welche – so ist zu vermuten – zu einem grossen Teil in der Verwaltung kreiert worden sind, spiegeln denn auch nicht den Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach Nutzung der entsprechenden Areale wider. So ist jedenfalls nicht bekannt, dass breite Bevölkerungskreise sich für zusätzliche Verpflegungsmöglichkeiten stark machen. In den letzten Jahren sind in Basel unzählige zusätzliche Gastwirtschaftsbetriebe und Ladengeschäfte, die Verpflegung anbieten, eröffnet worden. Viele dieser Ladengeschäfte sind auch abends und am Wochenende offen. Vor diesem Hintergrund ist nicht einzusehen, weshalb der Stadtplan mit weiteren Verpflegungsmöglichkeiten versehen werden soll, die zudem vom Staat unterstützt werden (Buvetten). Insbesondere scheinen die Verantwortlichen keinerlei Rücksicht auf bestehende Verpflegungsmöglichkeiten in nächster Nähe genommen zu haben. Auch ist es eine Tatsache, dass institutionalisierte Verpflegungsmöglichkeiten, welche viele Gäste anziehen sollen, zu Problemen mit der Nachbarschaft in Wohngebieten führen. Die Folgen davon trägt ausschliesslich der Staat: Die Polizei soll Ruhe bieten und die Abfallentsorgung soll frühmorgens die entsprechenden Areale wieder in einen sauberen Zustand überführen. Die Kosten für das Gemeinwesen steigen. Der Staat soll dem Trend hin zur 24-Stunden-Gesellschaft nicht noch Vorschub leisten mit der Förderung des Bedürfnisses „Fun“ Es soll auch möglich sein, in gewissen Gegenden unserer Innenstadt keine staatlich animierte Vergnügungsmeile vorzufinden. Insbesondere in Wohngebieten, in welchen höhere Ansprüche an das Wohnumfeld bestehen, soll keine staatlich initiierte Verschlechterung des Wohnumfeldes stattfinden. Auf

diesem Weg befinden wir uns aber, zum Beispiel bei der Planung der Veränderung der Rheinpromenade am Schaufhauserrheinweg. Niemand der Anwohner – kaum auch die Mieter der Neubauten auf dem Kinderspital-Areal – wünschen sich solche Veränderungen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, der Entwicklungsplan Innenstadt „beschreibt die erwünschte räumliche Entwicklung der Basler Innenstadt“ falsch. Von einer erwünschten Entwicklung kann dann gesprochen werden, wenn eine Vielzahl von Menschen dieselbe Zielsetzung verfolgt und entsprechende Fragestellungen zur Diskussion stehen, wie z.B. bei der Frage der Nutzung des Landhof-Areals. Dieser Entwurf atmet sehr stark den Geist aus Planungsstuben der Verwaltung und drückt nur zu geringen Teilen den Wunsch der Bevölkerung aus.

Es ist sicher schwierig, die verschiedenen Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen in Einklang zu bringen. Manchmal dürfte dieses Vorhaben unmöglich zu erreichen sein. Es sollten aber nicht – wie im vorliegenden Papier – verschiedene Zielsetzungen aufgeführt werden für den gleichen Ort, die sich ganz offensichtlich nicht vereinbaren lassen. Eine öffentliche Anlage kann nicht gleichzeitig Ort des Spiels, der Bewegung, der Ruhe, der Begegnungen und der Verpflegung sein. Hier wird die Praxisnähe vermisst.

Die versuchte Gliederung in Strategie, Konzept und Objektblätter misslingt über weite Strecken.

Generell stellt sich die Frage, ob die Eingriffstiefe dieses Vorhabens gerechtfertigt ist. Da die verschiedenen Funktionen, die an einem bestimmten Ort gemäss dieser Planung vorgesehen sind, abschliessend aufgezählt sind, kommt dem Staat eine umfassende Reglementierung zu. Dies ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Auch dürfte die Umsetzung dieser Planung zu erheblichen Schwierigkeiten führen, weil ja kaum interveniert werden wird, wenn jemand in einer Zone, die als „Ort der Ruhe“ bezeichnet ist, Federball spielen will. In diesem Zusammenhang bleibt im vorliegenden Papier die Frage unbeantwortet, welche Folgekosten aus der Realisierung dieser Planung entstehen. Die Behauptung der Kostenneutralität kann nicht nachvollzogen werden. Auch dürfte der Aufwand zum Erstellen dieses stark detaillierten Papiers beträchtlich gewesen sein.

Unsere Hauptkritik geht dahin, dass Bedürfnisse herbeigeredet werden, welche nicht denjenigen der in der Gegend wohnenden Bevölkerungsgruppe entsprechen. Es muss vermutet werden, dass über die Köpfe der Direktbetroffenen von zum Beispiel einer intensiveren Nutzung hinweg entschieden wird, einen bisher akzeptierten Raum anders zu nutzen. Dies finden wir falsch.

Zu den Objektblättern

Barfüsserplatz: Wir sind damit einverstanden, dass der Platz einen Veranstaltungsort darstellen soll. Es ist aber darauf zu achten, dass die Wohnbevölkerung in der Umgebung nicht übermässig belastet wird. Eine Neugestaltung des Platzes erachten wir als nicht notwendig; es gilt auch die kantonalen Finanzen im Auge zu behalten.

Markplatz: Wir sind skeptisch gegenüber einem neu zu erarbeitenden Marktkonzept durch die Abteilung „Aussenbeziehungen und Standortmarketing“ des Präsidialdepartements. Der Einbezug der Direktbetroffenen, die mit ihrer Markttätigkeit ihr Geld verdienen, ist unverlässlich. Skepsis ist auch angebracht, wenn das Planungsamt die Umgestaltung des Marktplatzes in Angriff nimmt. So ist zum Beispiel nicht klar, weshalb der Taxistandplatz in weiterer Entfernung zum Marktplatz kommen soll. Eine mässige Belebung abends und am Wochenende würde den Platz aber gut tun, dies würden wir begrüßen.

Freie Strasse: Bisher haben es die zuständigen Behörden nicht fertig gebracht, eine Regelung für die Zulieferung der Ladengeschäfte mit dem Gewerbe zu vereinbaren. Erste Priorität sollte diese Massnahme haben. Andere Städte zeigen, wie gewerbe- und kundenfreundlich vorgegangen werden kann. Die Absprache mit dem Gewerbe ist unerlässlich. Die Planungsstellen sollten sich weniger mit der Beschaffenheit der Bodenbelege beschäftigen als mit den wirklich anstehenden Fragen z.B. des Verkehrsregimes und des Branchenmix. Da für letzteres Thema die Einflussnahmemöglichkeiten des Staates praktisch nicht gegeben sind, drängt es sich auf, den Dialog mit dem Gewerbeverband und der Pro Innerstadt zu suchen.

Münsterplatz: Dem Behördenaktivismus ist Einhalt zu gebieten. Dieser Platz darf auch prioritär eine ruhigere Zone sein. Abstand ist zu nehmen vom Versuch, durch Buvetten usw. die Betriebsamkeit künstlich zu steigern. Gegenüber heute sollte die Intensität von Aktivitäten beibehalten werden. In der heutigen Zeit darf die sakrale Bedeutung Berücksichtigung finden, ebenso dass Touristen nicht überall Betrieb suchen.

Rheinuferweg: Skeptisch stehen wir auch dem Vorhaben gegenüber, den Rheinuferweg zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke – je nach Ausgang der Volksinitiative – zu bauen. Es ist daran zu denken, dass zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten in dieser Gegend auch zu zusätzlichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung, der Sicherheit und zu Auswirkungen für die Reinigungsintensität führen.

Petersplatz und Petersgraben: Dieses Beispiel zeigt, wie unnötig gewisse Planungsüberlegungen sind. Dieses Gebiet erfüllt heute verschiedene Funktionen. Es ist weder gefordert noch einzusehen, weshalb hier Veränderungen greifen sollen. Die Aussage „Die Anbindung der Universität und des Unispitals an den öffentlichen Verkehr könnten noch verbessert werden“ z.B. haben wohl wenig mit dem Petersplatz und dem Petersgraben zu tun, abgesehen davon sind diese Gebiete gut erschlossen und es werden verschiedene Sachen vermischt (geht es um die Uni und das Spital oder um die Plätze?). Falls eine Tramlinie gemeint ist, die das Tram in der Falknerstrasse ersetzen soll, ist dies sicher zu prüfen, aber auch so zu kommunizieren.

Rümelinsplatz und Umgebung: Hier gilt es, den Anliegen der Wohnbevölkerung in näherer und weiterer Umgebung Rechnung zu tragen. Man kann nicht einerseits das Wohnen in der Innerstadt und andererseits Tür und Tor öffnen und deutlich mehr Betrieb in die nächste Nachbarschaft dieser Wohnhäuser bringen. Der Platz ist im Moment aber eher unwirtlich und sollte gerade auch mit dem Umbau der Stadtbibliothek attraktiver gestaltet werden, was nicht heisst, dass es mehr Anlässe braucht (siehe Einleitungssatz).

Birsig-Parkplatz: In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich auch zahlreiche Wohnungen. Dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft ist bei der vorgesehenen stärkeren Nutzung Rechnung zu tragen. Ob es neben der Steinenvorstadt eine parallele Vergnügungszone braucht ist zu hinterfragen, Sinn macht ein Ausbau an der Stänzlergasse und der Kreuzung mit dem Birsig-Parkplatz. Die Hinterhofatmosphäre wird sich auch nach einer Neugestaltung mit Wasser etc. kaum ändern, die Zugänge sind unattraktiv. Die Aufhebung von Parkplätzen wird negative Folgen haben, es braucht einen 1 zu 1 Ersatz in der Nähe.

Heuwaage: Die Heuwaage hat mit dem geplanten Ozeanium und der besseren Anbindung des Zoos an die Innenstadt grosses Potential.

Elisabethenanlage und Elisabethenstrasse: Beides Visitenkarte, da Eingangsorte und –wege

zur Innerstadt, eine „Verschönerung“ der Elisabethenstrasse innerhalb des Sanierungsprojektes ist sehr zu begrüssen. Mehr Aktivitäten in der Elisabethenanlage sind beschränkt zu bewilligen, auch ein Ort der Ruhe mitten in der Stadt hat seine Stärken und seine Attraktivität.

Aeschenvorstandt und St. Alban-Graben: Dank dem geplanten Neubau eines Parkhauses kann die Lücke um die motorfahrzeugfreie Innenstadt geschlossen werden. Bis zur Fertigstellung des Parkhauses sollte mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes im Raum Freie Strasse, Bäumleingasse, Luftgässlein zugewartet werden.

Aeschenplatz: Die Schliessung der Elisabethenstrasse für den motorisierten Individualverkehr bedeutet bringt eine höhere Belastung des Aeschengrabens Richtung Aeschenplatz mit sich. Es ist deshalb zu prüfen, ob nicht – um Stausituationen zu vermeiden – der Aeschenplatz kreuzungsfrei gestaltet, d.h. mit einer Unterführung versehen werden soll. Die vorgesehene Optimierung der Verkehrssituation kann nur so erreicht werden.

Letzliplatz / St. Alban-Tor: Es ist darauf zu achten, dass die Interessen der Anwohnerschaft nicht vernachlässigt werden. Was ist mit „zwischen dem St. Alban- und dem Wettstein-Quartier ist eine Fuss- und Veloverbindung über den Rhein zu schaffen“ gemeint? Falls ein neuer Steg oder Ähnliches gemeint ist, halten wir nichts davon. Weder verfügt unser Kanton in nächster Zeit über die notwendigen finanziellen Mittel, noch entspricht dieses Vorhaben dem Wunsch einer Vielzahl von Baslerinnen und Baslern. Es handelt sich hier um eine typische „Schreibtischidee“ der Verwaltung. Auch Fussgängern und Velofahrern ist ein kurzer Weg zuzumuten.

Auch hinsichtlich des Buvetten-Standortes sind wir skeptisch. Wie auch an anderen Orten sollte hier dem Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung entsprochen werden können. Zusätzliche Buvetten bringen mehr Abfall und deutlich mehr Störungen der Nachtruhe.

Tschudi-Park: Hier stellt sich die Frage, ob nicht die Inbetriebnahme des neuen Biozentrums abgewartet werden soll, bis Ideen zur Umgestaltung entwickelt und umgesetzt werden. Es scheint uns sinnvoll, die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in Erfahrung zu bringen und nicht Forfait zu entscheiden, in welchem Rahmen sich die Leute des Quartiers und des Life-Sciences-Campus dort aufzuhalten haben.

Kleinbasel/Claraplatz: Uns scheint, dass die Behörden die tatsächlichen Verhältnisse im Kleinbasel nicht richtig wahrnehmen oder einschätzen. Die schön gestaltete Claramatte wird von Kindern und Eltern zu wenig genutzt, u.a. auch, weil andere Funktionen, auch illegale, diese Nutzung hindern. Die Behörden schauen zu, wie Prostitution und Drogenszene sich gewisser Areale bemächtigen, die einer anderen Zwecksetzung zugeordnet waren. Diese Gefahr besteht auch am Claraplatz. Überdies ist uns nicht klar, welche Art von Sportveranstaltungen auf dem Claraplatz durchgeführt werden sollten. Wir beantragen den Kontakt mit verschiedenen Organisationen, aber auch der unorganisierten Wohnbevölkerung im Kleinbasel aufzunehmen. Heute ist es so, dass wenige ihr zum Teil idealisierten Vorstellungen gegenüber den Behörden äussern. Diese Ideen werden dann als Haltung des Quartiers weiterbearbeitet. Dies entspricht aber nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Rheingasse: Generell stellt sich bei der Idee, die Rheingasse vermehrt der Gastronomienutzung zuzuführen, die Frage, ob wir in Basel zu wenig Gastronomieangebote haben. Wir halten es für richtig, sollten diese Ideen umgesetzt werden, auch eine Folgeabschätzung der dem Gemeinwesen daraus entstehenden Kosten für Sicherheit und Sauberkeit vorzunehmen. Auch in der Rheingasse und am Oberen Rheinweg bestehen

zahlreiche Wohnungen. Dem Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft in den Nachtstunden ist bei jedwelcher Planung Rechnung zu tragen.

Kasernenareal: Grossveranstaltungen müssen aufgrund der einmaligen Grösse des Platzes möglich sein. Der Platz muss für alle Basler zur Verfügung stehen (zumindest zeitweise), d.h. es sollte nicht zu sehr auf die Ansprüche der unmittelbaren Anwohner abgestellt werden.

Kasernenstrasse: Es gilt zu beachten, dass die Befreiung vom Durchgangsverkehr dieser Strasse dazuführen wird, dass sich das dort ansässige Rotlichtgewerbe mit allen Folgeerscheinungen dominant entwickelt. Eine soziale Kontrolle entfällt weitestgehend. Es muss damit gerechnet werden, einen deutlich höheren Aufwand für die Sicherheit einzuplanen. Bei den Planungsanweisungen stellt sich uns die Frage, ob wir keine anderen Sorgen haben, als die Mauer zwischen Kasernenstrasse und Kasernenareal abzureissen.

Unterer Rheinweg: Die Anwohnerschaft dieser wunderschönen Wohnlage leidet schon heute unter den Auswirkungen der Leute, die gewohnt sind, die Nacht zum Tage zu machen. Die Auswirkungen auf die Anwohnerschaft sind zum Teil enorm belastend: Vorgärten werden als Toiletten benutzt, Abfall wird in den Vorgärten deponiert und die Lärmbelästigung ist erheblich. Wir begrüssen die Stabilisierung der Benutzung, lehnen aber den Ausbau bis zum Dreiländereck ab. Nicht das ganze Rheinufer muss gleich „bespielt“ werden. Es ist auch unverständlich, dass der Ausbau darum erfolgen soll, dass es eine bessere Verteilung geben soll, diese Vorstellung ist realitätsfremd; anstatt einer Verteilung werden noch mehr Leute angelockt. Es gibt in unserer Stadt und der nahen Umgebung genügend Orte, wo man sich in der wärmeren Jahreszeit im Freien aufhalten kann, ohne zu riskieren, die Wohnbevölkerung massiven Einschränkungen auszusetzen.

Oberer Rheinweg: Auch an dieser Strasse wohnen Leute. Deren Ruhebedürfnis ist mindestens ebenso zu gewichten wie die Absicht der Planungsleute, dort mehr Veranstaltungen durchzuführen. Neben dem Sicherheits- und Sauberkeitsaspekt ist auch die Lärmbelästigung der Anwohnerschaft am anderen Rheinufer zu berücksichtigen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass auch am anderen Rheinufer der Lärm, verursacht durch Gastronomie und Aufenthalt im Freien bis in die frühen Morgenstunden deutlich wahrgenommen werden kann. Der Kanton sollte dieses Phänomen nicht durch zusätzliche Aktivitäten oder Buvetten unterstützen.

Theodorsgraben und Wettsteinplatz: Sowohl die Theodorsgraben-Anlage als auch der Wettsteinplatz sind unlängst mit enormem Finanzaufwand umgestaltet worden. Eine weitere Umgestaltung drängt sich deshalb in keinem Fall auf. Die Planungsgrundsätze in Ziff. 1 widersprechen sich gegenseitig. Diese Anlage kann nicht gleichzeitig Ort des Spiels, der Bewegung, der Ruhe, der Begegnung und der Verpflegung sein.

Besonders deutlich wird diese These beim Vorschlag, eine Buvette in der Theodorsgraben-Anlage zu erstellen. Weder wünscht die dort ansässige Bevölkerung einen zusätzlichen Gastwirtschaftsbetrieb, noch ist eine Notwendigkeit gegeben, wenn im Umfeld von 100 Metern zum von der Verwaltung vorgesehenen Standort drei Restaurants mit Aussenbestuhlung sowie ein Ladengeschäft, welches sieben Tage geöffnet hat, zur Verfügung stehen. Dieser Aktivismus ist auch in anderer Hinsicht nicht zu Ende gedacht: Jeder neue Restaurationsbetrieb generiert Konfliktpotential mit anderen Nutzern, z.B. hinsichtlich des Ruhebedürfnisses oder des Wunsches nach sauberen Grünanlagen.

Ziff. 1 der Planungsanweisungen ist unklar. Bis heute waren wahrscheinlich in der Theodorsgraben-Anlage keine bewilligungspflichtigen Nutzungen zu verzeichnen. Es ist

auch nicht einzusehen, weshalb dieser Rasenplatz, der von der Quartierbevölkerung intensiv genutzt wird, für bewilligungspflichtige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden soll. Es ergäben sich daraus Zielkonflikte und eine Verschlechterung der Situation der Wohnbevölkerung.

Auch ist zu beachten, dass durch eine zusätzliche Belebung mit einer Buvette die Belästigung der Anwohnerschaft verstärkt würde. Die Nachtruhe wird in dieser schönen Wohngegend bis in die frühen Morgenstunden erheblich gestört durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen im Warteck-Areal. Die Notschlafstelle führt in den Abend- und Morgenstunden auch zu diversen Beeinträchtigungen, ebenso wie einzelne Bewohnerinnen und Bewohner des Heilsarmee-Heims. Neu soll auch eine weitere Institution für junge Leute in schwierigen Lebenslagen in der Römergasse und am Theodorsgraben domiziliert werden. Mögliche Beeinträchtigungen sind auch da nicht auszuschliessen.

In diesem Zusammenhang ist auch der erhebliche Tramlärm von der Wettsteinbrücke zu erwähnen. Eine stärkere Nutzung dieser Achse für den Tramverkehr müsste erst dann erfolgen dürfen, wenn eine spürbare Reduktion des Verkehrslärms durch das Tram erreicht sein wird.

Wir sind dankbar, zu diesen Planungsvorhaben Stellung nehmen zu können und beantragen, dass sämtliche Vorhaben vor der Detailplanung auf ihre Wünschbarkeit aus der Sicht der Anwohnerschaft und der Nutzenden, auf die finanziellen Folgen und damit letztlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Es ist auch eine Staffelung in der Realisierung vorzusehen. Wichtigere Investitionsvorhaben dürfen durch diese Massnahmen, welche in erster Linie als „nice to have“ zu bezeichnen sind, nicht konkurrenziert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen.

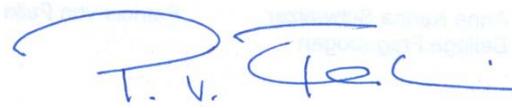
Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Patricia von Falkenstein (Tel. 061 312 12 31, E-Mail: pvfalkenstein@gmx.net) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt



Christoph Bürgenmeier
Präsident



Patricia von Falkenstein
Vizepräsidentin